



# **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal**

Rotwandweg 16  
82024 Taufkirchen

# Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

## Charakteristik des Kanalnetzes im Hachinger Tal

- Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal betreut abwassertechnisch drei Gemeinden:
  - Unterhaching
  - Taufkirchen
  - Oberhaching
- angeschlossene natürliche Einwohner: 57.500
- Art der Entwässerung: Trennsystem (Regenwasser versickert auf dem Grundstück über Versickerungsanlage in den Untergrund)
- Trotz des gut ausgeprägten Süd-Nord-Gefälles sind 12 Pumpstationen mit Transport-Druckleitungen notwendig (7 davon sind pneumatisch)

# Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

## Eckdaten des Kanalnetzes:

- Hauptkanäle: 158,2 km
  - Hauptsammler (Beton) : 20,9 km
  - Ortskanäle (überwiegend Steinzeug): 131,8 km
  - Druckleitungen: 5,5 km
- Grundstücksanschlüsse (GA): 5.878 Stk. / 48,68 km (Bewirtschaftung im öffentl. Bereich durch Zweckverband und im privaten Bereich durch Grundstückseigentümer)
- 4.168 Schächte
- Anschlussgrad: 99,56 %
- Kanaldatenbank: Magellan

## Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

- Der Vorfluter: Hachinger Bach ist aus der wasserwirtschaftlichen Sicht ein schwacher Vorfluter
- Aufgrund der Vorflutsituation war der Anschluss an die Kanalisation der Stadt München notwendig
- Untergrundverhältnisse: Münchner Schotterebene
- 30 % der Kanäle funktionieren im Grundwasser (GW)
  - ↳ **Fremdwasserreduzierung** ist eine zentrale Aufgabe des Zweckverbandes
    - Problem: für die GEA sind die Grundstückseigentümer verantwortlich!
    - Beratung und fachliche Unterstützung in der Phase der Untersuchung, Planung und Ausführung
    - Personal: 1 Bauingenieur (Bearbeitungsvolumen: 300 GEA/Jahr)

# Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

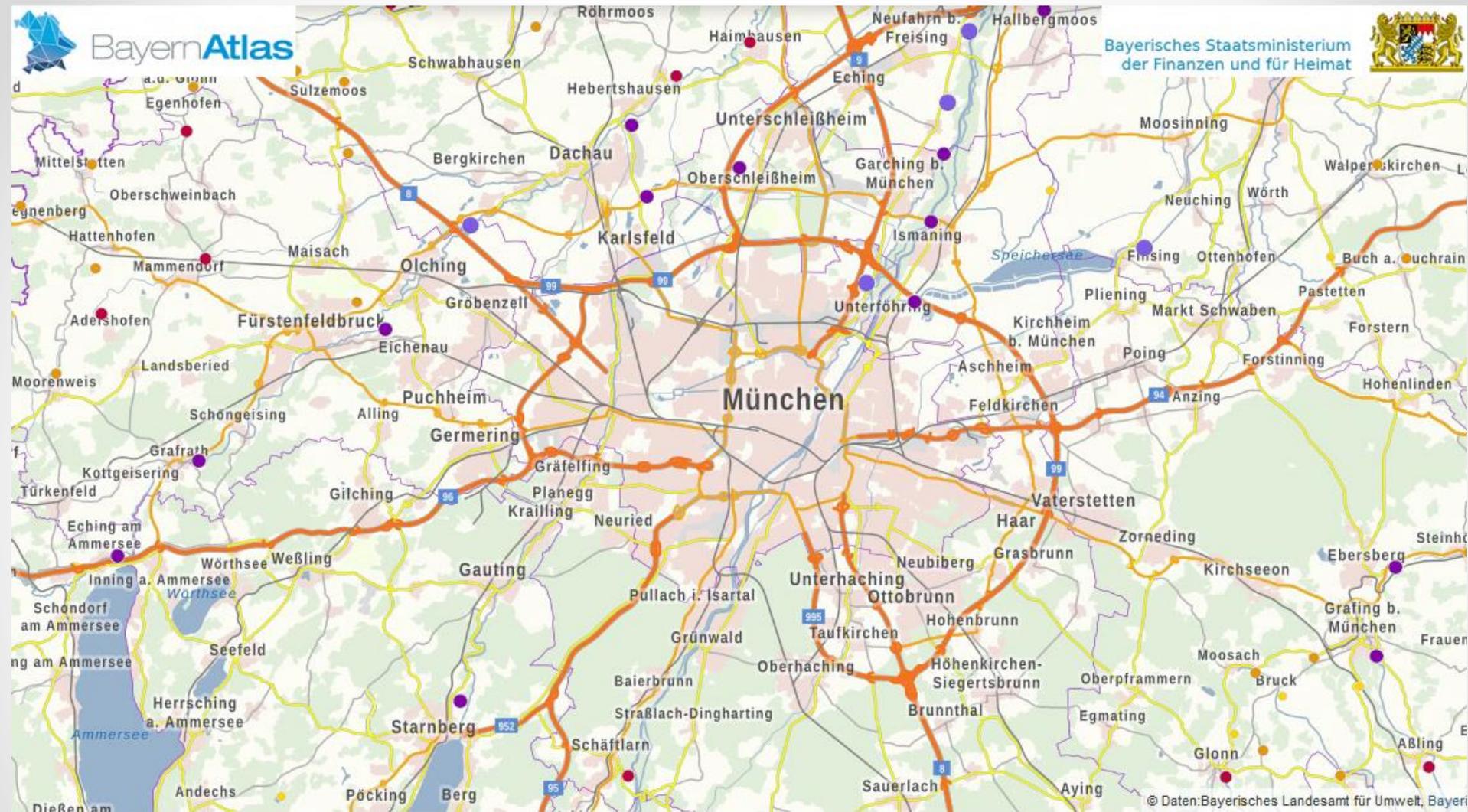
## Was ist ein Zweckverband?

- Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts ⇒ kein Verein!
- Hoheitliche Rechte und Befugnisse
  - Erlass von Satzungen und Verwaltungsakten
  - Vollstreckung mit hoheitlichen Mitteln
  - Dienstherrnenbefugnis

„Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.“ (Wikipedia)

## Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

- Abwasserbeseitigung = öffentliche Aufgabe (Pflichtaufgabe der Gemeinden nach Art. 34 BayWG !)
- Bei der Aufgabenerfüllung (Wie) gilt das kommunale Selbstverwaltungsrecht
  - Wahl der Rechtsform - innerhalb oder außerhalb der Verwaltung
  - Benutzungsverhältnis - öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich;  
i.d.R. öffentlich-rechtlich, um Anschluss- und Benutzungszwang anordnen und Forderungen, insbesondere Herstellungsbeiträge und Gebühren, mit hoheitlichen Mitteln vollstrecken zu können
  - Umfang der Einrichtung (kein Anspruch auf Kanalverlegung)
  - eigenes Personal oder Dritte
  - **interkommunale Zusammenarbeit**, Bsp. Gründung eines Zweckverbandes oder Abschluss von Zweckvereinbarungen



Kläranlagen: München: Großlappen – 1.950.000 EW und Gut Marienhof – 1.000.000 EW,  
 AmperVerband – 240.000 EW,  
 ZV Starnberger See – 100.000 EW,  
 Gemeinde Schäftlarn – 7.500 EW,  
 gku VE München-Ost - 135.000 EW,